



Erweiterung Busangebot; Postulatsantwort

1. Postulatsauftrag

Florian Kobler (SP), Martin Pfister (die Mitte), Ruth Schäfler (FDP) und Erwin Sutter (FLiG) reichten am 5. März 2019 mit 17 Mitunterzeichnenden die Motion «Buskonzept» ein (Beilage). Mit der Motion wird der Stadtrat eingeladen, innert Jahresfrist Vorschläge zur Verbesserung des Busangebotes zu erarbeiten und zu unterbreiten. Dabei ist auch ein etappenweises Vorgehen, zum Beispiel mit Versuchsbetrieben, vorstellbar. Das Stadtparlament hat die Motion am 7. Mai 2019 in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. An der Sitzung vom 7. Dezember 2021 hat das Parlament dem Stadtrat einen Planungskredit von CHF 220'000 erteilt.

2. Ausgangslage

Die Motion wurde 2019 eingereicht, nachdem die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsprüfung (ZMB) für die Entlastung des Stadtzentrums veröffentlicht wurden. Die ZMB kam zum Schluss, dass das bestehende Verkehrsnetz durch den gezielteren Einsatz der verträglichen Verkehrsmittel besser genutzt werden sollen. Der öffentliche Verkehr (öV) und der Fuss- und Veloverkehr soll gefördert werden.

Seit 2020 erarbeitet die Stadt Gossau ein Gesamtverkehrskonzept (GVK). Der aktuelle Zeitplan des GVKs sieht vor, die überarbeitete Mobilitätsstrategie in der ersten Hälfte 2023 ins Parlament zu bringen. Diese Strategie sieht ebenfalls eine deutliche Zunahme des öffentlichen Verkehrs vor, um die künftige Nachfrage nach Mobilität in Gossau befriedigen zu können. Die Beantwortung des Postulats wurde bisher aufgrund des ausstehenden GVKs vertagt.

3. Finanz- und Bestellprozess öffentlicher Verkehr

Der Kanton bestellt den öffentlichen Regional- und Stadtbusverkehr. Dabei werden die Transportunternehmen ein Jahr vor dem Fahrplanwechsel zur Offertstellung eingeladen. Diese Offerte kann Optionen enthalten. Im Fahrplanentwurf im Frühling wird das geplante Angebot veröffentlicht. Rund ein halbes Jahr vor dem Fahrplanwechsel wird definitiv über das Angebot entschieden. Üblicherweise dauern die Fahrplanzyklen zwei Jahre. Aufgrund einer internen Umstellung wird für das Jahr 2024 ausnahmsweise ein einjähriger Fahrplanprozess durchgeführt.

Zur zeitnahen Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes ist es von grosser Wichtigkeit, dass bis Dezember 2023 klar ist, welches Angebot ab dem 8. Dezember 2024 angeboten werden soll. Das Gesamtverkehrskonzept, Teil öffentlicher Verkehr, wird mit entsprechender Priorität bearbeitet.

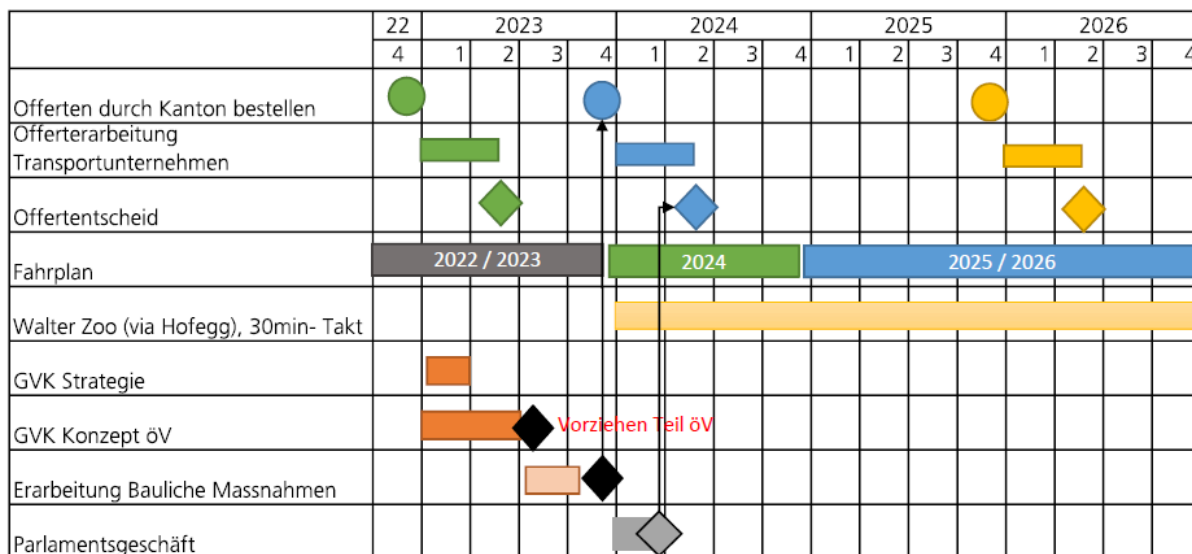


Abbildung 1: Bestellprozess öffentlicher Verkehr und Prozess Gesamtverkehrskonzept

Gemäss gesetzlicher Vorgaben des Kantons müssen Buslinien vorgegebene finanzielle Kennzahlen durch eine entsprechende Auslastung erreichen. Neue stadtinterne Ringlinien erfüllen diese Vorgaben erfahrungsgemäss nicht, weshalb eine annähernd vollumfängliche Finanzierung durch die Stadt Gossau zu erwarten ist. Bisher sind alle Linien in Gossau Regionalbuslinien, also dem regionalen Personenverkehr (RPV) zuzurechnen und somit nicht nur für die Stadt Gossau, sondern auch für die Region relevant. RPV-Linien weisen einen anderen Kostenteiler als Stadtbuslinien auf.

4. Ergebnis der Abklärungen

An zwei Sitzungen im August und Dezember 2022 wurden mit den Postulanten Bedürfnisse und mögliche Lösungen diskutiert und entwickelt. Man einigte sich auf folgende Grundsätze:

- Mit zusätzlichen oder bestehenden Linien räumliche Lücken schliessen
- Nur Gebiete erschliessen, welche eine angemessene Arbeitsplatz- und / oder Einwohnerdichte aufweisen > Niederdorf hat zu geringes Potential
- Konzentration auf die Lücken Rosenau, Büel und Sommerau

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit Regiobus vier Optionen vorgeschlagen (vgl. beiliegende Präsentation vom 7. Dezember 2022):

- Option 1: Stadtbus im Rundkurs (NEU)
- Option 2: Regionalbus 159 ins Quartier umlegen (bisherige Linie)
- Option 3: Stadtbuslinie Büel – Langfeld (NEU)
- Option 4: Stadtbuslinie Büel – Eichen – Sommerau (NEU)

An der letzten gemeinsamen Sitzung zwischen Postulanten und Stadt hat man sich geeinigt, nur die Umsetzung der Option 2 (Umlegung Linie 159 via Rosenau) per Fahrplanwechsel 2024 weiterzuverfolgen. Damit kann die Erschliessungslücke Rosenau geschlossen werden. Die weiteren Fragen sollen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes geprüft und dem Parlament in einem Bericht und Antrag für die Einführung per Fahrplan 2025 vorgelegt werden. Sollte sich bis im Herbst 2023 weisen, dass die Parlamentsvorlage für das künftige Busangebot 2025 nicht rechtzeitig erstellt ist, sollen die vier dargelegten Optionen sorgfältig geprüft und allenfalls teilweise umgesetzt werden.

Für die gewählte Option zwei ist die Umsetzbarkeit für den Fahrplan 2024 noch nicht abschliessend geklärt. Es müssen diverse Abklärungen zur Realisierung gemacht werden.

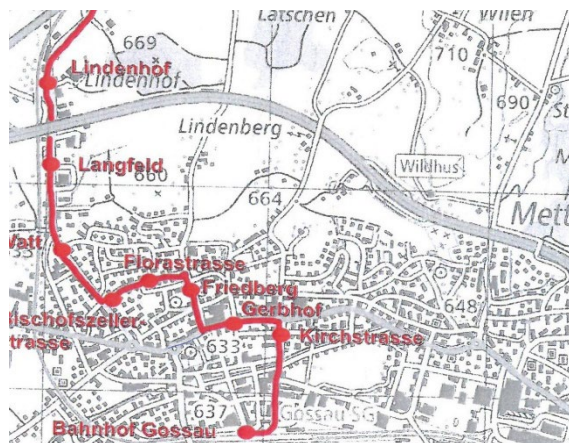


Abbildung 2: Linienführung 159 durch Quartier Rosenau (Option 2)

Notwendige Abklärungen:

- Bauliche Massnahmen neue / verschobene Bushaltestellen aufgrund notwendiger Sichtweiten. (Behindertengerechter Ausbau nicht sofort notwendig)
- Prüfung öV Bevorzugung Lichtsignal Friedbergstrasse / St.Gallerstrasse
- Klärung Führung über Bahnhofstrasse oder Hirschenstrasse. Wenn Bahnhofstrasse: Aufhebung Linksabbiegeverbot St.Gallerstrasse für Bus notwendig.
- Lärmgutachten Haltestellen

5. Haltung des Kantons

Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) unterstützt die Bestrebungen des Gesamtverkehrskonzeptes, wobei für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept erarbeitet wird. Das AöV rät dringend davon ab, per Fahrplan 2024 die Linie 159 lokal umzulegen. Sollte es aufgrund des GVK für den Fahrplan 2025 wieder zu einer Änderung kommen, würde dies von den Anwohnenden nicht verstanden und allfällige bauliche Massnahmen wären nicht verhältnismässig.

6. Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat kann die Haltung der Postulanten und den Handlungswunsch gut nachvollziehen. Auch ihm ist es ein Anliegen, den Fuss- und Veloverkehr sowie den öV zu stärken. Dennoch würde der Stadtrat diese Linienergänzung zum aktuellen Zeitpunkt nicht initiieren, sondern das Ergebnis des GVKs abwarten. Eine gesamtheitliche öV-Strategie für Gossau bietet viele Chancen und Möglichkeiten, wobei die Linien optimal aufeinander abgestimmt werden können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass schliesslich mit der absehbaren Verlegung des Hallenbads Rosenau an den neuen Standort Buechenwald eine Zielgruppe der öV-Erschliessung des Quartiers Rosenau wegfallen wird.

Antrag:

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Stadtrat

Beilage

Postulat

Präsentation vom 7. Dezember 2022